



Diakonie
Wuppertal



Positionspapier der Diakonie Wuppertal



Zum Umgang mit dem assistierten Suizid
in den diakonischen Einrichtungen

„Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.“

(1. Mose 1,27)

Der Mensch gehört zur Schöpfung Gottes, die Gott mit den Worten abschließt: „Und siehe, es war sehr gut.“

(1. Mose 1,31)

0. Präambel

Der Mensch bekommt mit der Gabe des Lebens zugleich die Aufgabe, das Leben in der Beziehung zu anderen Menschen zu gestalten.

Von Anfang an gibt es auch ein Scheitern des Menschen an diesem Auftrag und ein schuldig werden an anderen Menschen. Zugleich dürfen wir im Scheitern und schuldig werden auf die Versöhnung durch Jesus Christus vertrauen.

Die Diakonie Wuppertal als Teil der Evangelischen Kirche weiß sich dem Lebensschutz verpflichtet, zugleich achtet sie die Selbstbestimmung des Menschen.

Eine Stellungnahme der Diakonie Wuppertal zur Assistenz bei Suizid baut auf dieser biblisch-theologischen Grundlage auf.

1. Vorbemerkung

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020, mit dem der § 217 StGB mit dem „Verbot der geschäftsmäßigen Förderung zur Selbsttötung“ als verfassungswidrig eingestuft und aufgehoben wurde, entwickelt sich in Politik, Kirche und Gesellschaft eine Diskussion mit sehr unterschiedlichen Standpunkten zum Umgang mit dem assistierten Suizid. Die Diakonie Deutschland hat ein Diskussionspapier: „Selbstbestimmung und Lebensschutz: Ambivalenzen im Umgang mit assistiertem Suizid“ veröffentlicht. Aufsichtsrat und Geschäftsführungen halten eine Positionierung der Diakonie Wuppertal für wichtig. Es wurde ein Arbeitskreis, bestehend aus Mitgliedern des Aufsichtsrates, Geschäftsführungen und Mitarbeitenden, gegründet und mehrere Diskussionsrunden mit Mitarbeitenden aus den diakonischen Einrichtungen geführt. Als Ergebnis des Diskussionsprozesses ist dieses Positionspapier entstanden. Das Papier gibt die Rahmenbedingungen für einen Umgang mit dem assistierten Suizid in der Diakonie Wuppertal vor. Diese Leitlinien sollen vor allem dazu beitragen, den Mitarbeitenden in der Diakonie Wuppertal Orientierung im Umgang mit dem assistierten Suizid zu geben.

2. Einführung:

Rechtliche Situation

A. Worum geht es nicht?

Es geht **nicht** um das Thema Sterbehilfe.

Hier gibt es verschiedene Formen, die zum Teil erlaubt, zum Teil verboten sind.

Verboten ist:

- **Tötung auf Verlangen** (früher: aktive Sterbehilfe).
Man darf keinem Menschen – auch wenn er dies wünscht – eine Giftspritze verabreichen oder ein tödliches Medikament einflößen. Das ist **verboten**.

Erlaubt ist:

- **Behandlungsabbruch** / (früher: passive Sterbehilfe)
Wenn ein Mensch eine Behandlung nicht (mehr) will, so muss der Arzt dies respektieren, auch wenn der Mensch dann sterben wird.
- **Mögliche Lebensverkürzung durch palliative Maßnahme** (früher indirekte Sterbehilfe)
Manchmal sind schwere Symptome am Ende des Lebens, wie z.B. Schmerzen oder Luftnot, nur noch zu lindern, indem man das Bewusstsein eines Menschen durch Medikamente dämpft. Unbeabsichtigt kann dies zu einem vorzeitigen Tod führen. Ziel ist aber die Symptomlinderung.

B. Was sagt das Urteil und wie ist die aktuelle Rechtslage?

Der Bundesgerichtshof hat sich im Februar 2020 mit dem Thema Beihilfe zur Selbsttötung = assistierter Suizid beschäftigt.

Suizid bedeutet:

Ein Mensch nimmt sich selber das Leben, weil er nicht mehr leben möchte. Dies ist in Deutschland nicht strafbar. Hilft ihm dabei jemand, heißt das Beihilfe. Helfen meint dabei meist: ein tödliches Medikament beschaffen und bereitstellen. Auch diese Hilfe ist nicht strafbar. Entscheidend ist, dass der Mensch das tödliche Medikament selber einnimmt.

Verboten war durch die Gesetzgebung vom 3. Dezember 2015 (§ 217 Strafgesetzbuch) die so genannte geschäftsmäßige Beihilfe (d.h. auf Wiederholung angelegt) durch z.B. Sterbehilfevereine oder Ärzte. Dieses Verbot haben die Richter aufgehoben.

In der Urteilsbegründung wird gesagt:

- Jeder Mensch hat das Recht, selbstständig über sein Leben und seinen Tod zu entscheiden. Dieses Recht beinhaltet auch das Recht auf einen Suizid.
- Menschen dürfen anderen Menschen bei einem Suizid helfen und machen sich dadurch nicht strafbar. Menschen dürfen straffrei um Hilfe bitten und eine angebotene Hilfe annehmen.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Suizidhilfe, z.B. muss ein Arzt dies nicht tun.
- Es darf keiner gezwungen werden, Suizidhilfe zu leisten, z.B. Ärzte oder Pflegekräfte.
- Voraussetzung für eine erlaubte Beihilfe ist, dass der Mensch einwilligungsfähig ist und der Wunsch nach Sterben dauerhaft besteht und nicht im Affekt geschieht.
So darf man Menschen mit einer psychischen Erkrankung, z.B. einer Depression oder Demenz, keine Beihilfe leisten.

C. Die juristische Situation ist prozesshaft zu sehen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht zu erkennen, wie der Gesetzgeber die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes umsetzen wird. Dieses Positionspapier basiert deshalb auf dem aktuellen juristischen Stand und wird in der kommenden Zeit entsprechend der dann gültigen Gesetzeslage angepasst werden.



3. Unsere Haltung in der Frage der Beihilfe zur Selbsttötung

- Jeder Mensch hat eine Würde. Diese Menschenwürde ist unantastbar.
- Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Im Sterben nimmt Gott das Leben zurück.
- Das Sterben gehört zum Leben dazu. Im Auftrag Gottes möchten wir Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt gut begleiten.
- Jeder Mensch soll selbstbestimmt so leben, wie er möchte. Auch am Lebensende soll jeder Mensch bestimmen können, wie er sterben möchte.
- Wir haben Respekt vor der Person, ihrer Spiritualität und Haltung. Wir respektieren den Wunsch, sterben zu wollen.
- Wir fragen nach den Gründen, warum jemand sterben will, z.B. Schmerzen, Trauer, Belastung der Familie, Angst, seelische Erkrankung.
- Wenn ein Mensch einen Sterbewunsch äußert, suchen wir gemeinsam nach alternativen Hilfen: Wir bieten Gespräche und Unterstützung an und zeigen Alternativen zur Selbsttötung auf.
- Wir vermitteln, wo es angezeigt ist psychologische und psychiatrische Hilfe.
- Wir lassen einen Menschen, der einen Suizid plant, nicht allein und werden ihn auf seinem Weg begleiten.
- Unsere Haltung ist: Wir helfen beim Sterben, aber nicht bei der Selbsttötung.
- Wir wollen nicht, dass die Selbsttötung zu einer „normalen“ Art des Sterbens wird.
- Wir kooperieren mit dem hospizlichen und palliativen Netzwerk in Wuppertal, um Menschen den bestmöglichen Zugang zu diesem zu gewährleisten.
- Wir stärken die Suizidprävention.



4. Unsere Grundsätze in den diakonischen Einrichtungen

- Suizidassistenz gehört nicht zum Leistungsspektrum diakonischer Einrichtungen.
- Wir begleiten den Menschen im Sterbeprozess. Wir helfen aber nicht bei der Selbsttötung.
- Mitarbeitende der Diakonie Wuppertal werden bei ihrer Arbeit keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.
- Darüber hinaus wird kein hauptamtlicher oder ehrenamtlicher Mitarbeitender dienstverpflichtet, einen suizidalen Menschen zu begleiten.
- Der ambulante Hospizdienst bietet eine Begleitung an.
- Ein Mensch mit Selbsttötungsabsicht muss nicht aus unserer stationären Einrichtung ausziehen - bzw. er wird auch weiterhin von unserer mobilen Pflege betreut.
- Wenn jemand in unserer Einrichtung mit einem Sterbehelfer in Kontakt treten will, kann er das tun. Wir werden darum bitten, dass bei den Gesprächen jemand aus unserer Einrichtung dabei sein darf.
- Äußert ein Mensch den Wunsch zu sterben, begleiten wir ihn weiterhin und bieten ihm alternative Hilfestellungen zum Suizid an.
- Wir werden Sterbehilfe-Organisationen oder Personen, die Sterbehilfe anbieten, keine Werbung für ihr Anliegen in unseren Häusern ermöglichen.
- Die einzelnen Gesellschaften der Diakonie Wuppertal erstellen einen für sie passenden handlungsleitenden Prozess, in dem Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar geregelt werden.



5. Unterstützung der Mitarbeitenden

- Wir sehen es als unsere Verantwortung an, die konkret betroffenen Mitarbeitenden mit einzubeziehen und zu unterstützen.
- Die Diakonie Wuppertal hat eine diverse Mitarbeiterschaft. Die Haltung zum Suizid ist in Religionen und Kulturkreisen unterschiedlich. Dies wird berücksichtigt und respektiert.
- Wir bieten Mitarbeitenden Gesprächsmöglichkeiten zum Thema Sterben/Selbsttötung an z.B. in Teambesprechungen, Seelsorgegesprächen und Supervisionen.
- Wir bieten den Mitarbeitenden regelmäßige Schulungen, Fort- und Weiterbildungen zum Umgang mit Sterben, Tod und Trauer an.
- In unseren Einrichtungen ist eine Hospiz- und Palliativkultur implementiert; diese unterstützt die Mitarbeitenden durch festgelegte Abläufe und Rituale bei ihrer Arbeit mit Sterbenden und dient der Suizidprophylaxe.
- Mit dem ambulanten Hospizdienst, den kooperierenden Palliativärzten, der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV) und der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) stellen wir den Mitarbeitenden bei Bedarf fachliche Expertise zur Seite.
- Wir machen den Assistierten Suizid zum Thema. Zur Information aller Mitarbeitenden sind einrichtungsinterne Veranstaltungen geplant.
- Das Thema Sterben/Assistierter Suizid wird in die Ausbildung für Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens aufgenommen.



6. Unsere Forderungen an Politik, Gesellschaft und Kirche

Wir fordern:

- ein Klima zu fördern, das verhindert, dass Menschen sich in unterschiedlichen Lebenssituationen als Last empfinden.
- genügend Fachkräfte, um angemessene Beratungs- und Begleitungsprozesse umsetzen zu können.
- den Ausbau der sozialpsychiatrischen Versorgung, der psychologischen Beratung und weitere Angebote der Suizidprävention.
- bessere Rahmenbedingungen für die Pflege und Betreuung.
- einen Ausbau der Palliativversorgung.
- eine Verbesserung der seelsorgerlichen Angebote.

Wuppertal im Februar 2022

